

Vereinbarung
über die Nutzung der Grillhütte „Mendt“ in Mendt-Irmeroth

Die Ortsgemeinde Buchholz überlässt dem Nutzer die Grillhütte sowie die Toilette und Küche der Grillhütte im sauberen, ordnungsgemäßen und unbeschädigten Zustand.
Der Spielplatz bleibt während der Vermietung öffentlich zugänglich!

Hierfür ist folgende Benutzungsgebühr zu entrichten:

Nutzer		Gebühr pro Tag
	Nutzer aus der OG Buchholz	50,00 €
	Sonstige Nutzer	70,00 €
	Kaution	200,00 €
	Grundschulen der Ortsgemeinde (Kaution entfällt!)	0,00 €
	Kindertagesstätten der Ortsgemeinde (Kaution entfällt!)	0,00 €

Die Benutzungsgebühr wird nach der Anfrage durch den Nutzer von der Dorfgemeinschaft Mendt-Irmeroth e.V. ermittelt und per email inkl. Nutzungsvertrag übermittelt. Sie ist spätestens zwei Wochen nach Reservierung auf das Konto der Verbandsgemeinde Asbach zu überweisen und gilt gleichzeitig als Reservierungsbestätigung.

Die Kaution in Höhe von **200,00 €** ist bis **spätestens zwei Wochen** vor der geplanten Nutzung auf das Konto der Verbandsgemeinde zu überweisen.

Für die Rückzahlung der Kaution soll auf folgendes Konto erfolgen:

Werden Grillhütte, Außengelände und Toilettenanlage in einem ordnungsgemäßen, unbeschädigten und sauberen Zustand zurückgegeben, wird die Kaution nach Schlüsselerückgabe schnellstmöglich rückerstattet.

Termine können ausschließlich über die Internetseite

http://www.mendt-irmeroth.de/?page_id=5 reserviert werden.

Die Schlüsselübergabe ist durch die Dorfgemeinschaft Mendt-Irmeroth, Tel. 0 26 83 / 966 556, oder unter dorfplatz@mendt-irmeroth.de zu vereinbaren.

Folgende Bestimmungen sind vom Nutzer und allen Mitbenutzer zu beachten:

1. Die Grillhütte mit ihrem Gelände sowie die Toilettenanlage sind pfleglich zu behandeln.
2. **Vor der Nutzung des Kaltwassers in der Grillhütte, ist es aus organisatorischen Gründen dringend notwendig, den Wasserhahn aufzudrehen und ca. 2 Minuten das Wasser ablaufen zu lassen!**
3. **Ab 22.00 Uhr darf keine Musik mehr gespielt werden. Ebenso ist jede Lärmentwicklung, insbesondere lautes Gebrüll und Gesang untersagt. Instrumentalmusik ist nur zulässig, soweit dadurch eine Lärmbelästigung in der näheren Umgebung ausgeschlossen ist. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld geahndet werden.**
4. Zum Grillen und Feuer machen sind nur die dafür vorgesehenen Feuerstellen zu benutzen. Die Feuerstelle darf nicht vor dem vollständigen Erlöschen des Feuers verlassen werden.
5. Am Grillplatz ist kein Feuerlöscher vorhanden! Der Nutzer hat daher für ausreichenden Brandschutz selbst zu sorgen. Grundsätzlich ist der Nutzer für den Brandschutz verantwortlich!
6. Die Feuerstelle ist nach der Benutzung besenrein zu säubern und Reste von nicht verbranntem Holz sind beim Verlassen des Geländes wieder mitzunehmen.
7. Auf dem Gelände der Grillhütte dürfen keine Fahrzeuge geparkt werden. Der Platz darf nur zur Belieferung befahren werden. Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Parkflächen abzustellen.
Zelten und campen ist auf Gelände nicht gestattet.
8. Der Innenraum/Außenbereich der Grillhütte ist zu kehren, sowie Tische und Bänke zu säubern.
9. Toilettenanlage und Küche müssen in gereinigtem Zustand hinterlassen werden.
10. Zerbrochenes Glas ist aufzusammeln und zu entsorgen.
11. Der anfallende Müll ist vom Nutzer zu entsorgen. Dies gilt auch für die Papierkörbe in der Toilettenanlage.
12. **Die Abnahme bzw. Schlüsselerückgabe muss spätestens bis 10:00 Uhr am nächsten Tag erfolgen.**

Haftung

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die an den überlassenen Räumen, Außenanlagen und Einrichtungsgegenständen, die während der Nutzungsüberlassung entstehen sowie für einen evtl. Verlust des Schlüssels.

Für privat eingebrachte Gegenstände und Wertsachen wird seitens der Ortsgemeinde keine Haftung übernommen.

Für Verstöße gegen die obigen Bestimmungen haftet der Nutzer. Die Ortsgemeinde ist im Falle von Verstößen berechtigt, die hinterlegte Kautions als Vertragsstrafe einzubehalten. Die Festsetzung der Höhe obliegt der Ortsgemeinde.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nichtig sein, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt.

Der Nutzer erkennt mit seiner Unterschrift alle Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung an. Informationen hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung gemäß Art. 6, Abs. 1b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie der Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO können der Homepage der Verbandsgemeinde Asbach entnommen werden: <https://www.vg-asbach.de/datenschutz/nutzungsvertraege-buergerhaeuser.pdf?cid=xz1>